

# Amtsblatt

**FÜR DIE STADT  
WOLFSBURG**



**Herausgegeben vom**

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,  
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:  
Stadt Wolfsburg,  
Referat Kommunikation,  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

Druck:  
Stadt Wolfsburg  
Druckerei



**Jahrgang 20**

**Wolfsburg, 21. Juli 2023**

**Nummer 29**

## Inhaltsverzeichnis

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Neue Mitte Nordsteimke“ im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg	Seite 379 - 382	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 384
Amtliche Bekanntmachung Erhaltungssatzung Detmerode	Seite 383 - 384	Öffentliche Zustellungen	Seite 385 - 391

## Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

### **Satzung der Stadt Wolfsburg über die Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Neue Mitte Nordsteimke“ im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg**

#### **Präambel**

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 auf Grund der §§ 14 - 17 und § 214 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Anordnung der Verlängerung**

Der Rat der Stadt Wolfsburg hatte in seiner Sitzung am 14.07.2021 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan „Neue Mitte Nordsteimke“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wurde zeitgleich eine Veränderungssperre erlassen, die durch ortsübliche Bekanntmachung am 21.07.2021 Rechtskraft erlangt hat und zum 20.07.2023 ausläuft. Nun wird diese gem. §17 (1) BauGB um ein Jahr verlängert.

**§ 2****Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Karte, die als Anlage Teil dieser Satzung ist, dargestellt.
- (2) Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke

Flur 3	Flur 4	Flur 5
40 / 163	39 / 5	352 / 1
40 / 164	40 / 84	537 / 2
40 / 165	40 / 140	537 / 3
40 / 166	40 / 177	537 / 5
40 / 178	40 / 194	537 / 9
40 / 217	40 / 196	537 / 18
	40 / 207	537 / 19
	40 / 213	
	40 / 215	
	40 / 216	
	40 / 221	
	40 / 222	
	40 / 223	
	40 / 224	
	40 / 225	
	40 / 227	
	40 / 228	
	40 / 231	
	40 / 232	
	40 / 233	
	40 / 243	
	40 / 244	
	161 / 1	
	161 / 3	
	161 / 8	

in der Gemarkung Nordsteimke, Flur 3, 4 und 5.

**§ 3****Rechtswirkung der Veränderungssperre**

- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
    - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
    - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
  2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Wolfsburg nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

## **§ 4**

### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt mit Wirkung vom Tag der Bekanntmachung im 'Amtsblatt der Stadt Wolfsburg' (21.07.2023) in Kraft. Sie tritt nach Ablauf eines Jahres, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan „Neue Mitte Nordsteimke“ rechtsverbindlich wird.

### **Hinweis**

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 10 Abs. 2 NKomVG über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind, wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 215 BauGB über die Unbeachtlichkeit der Verletzung der in § 214 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind, wird hingewiesen.

Wolfsburg, den 28.06.2023

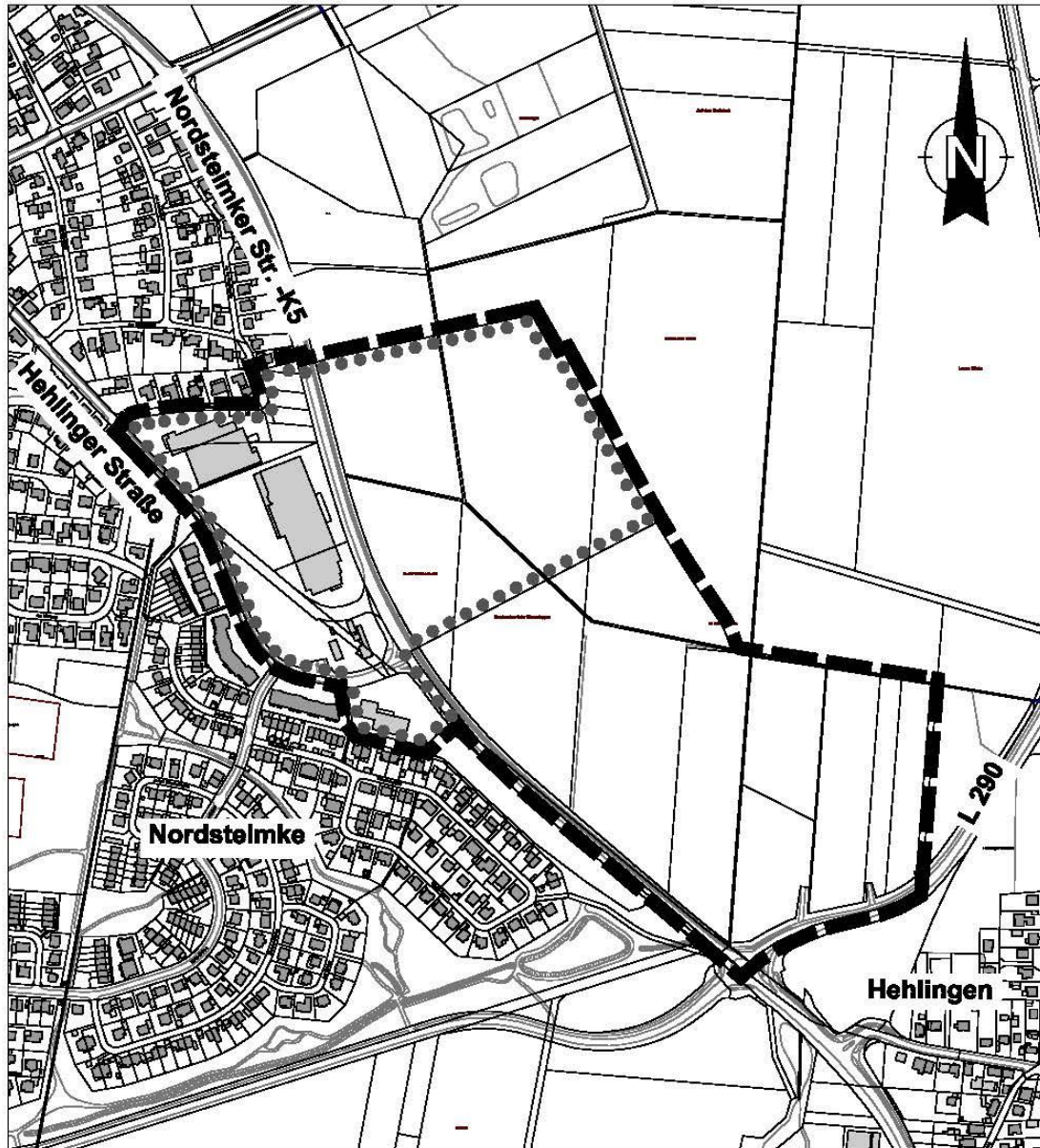
STADT WOLFSBURG  
Oberbürgermeister  
Dennis Weilmann

### **Anlage:**

- Übersichtsplan Satzungsgebiet  
(und Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neue Mitte Nordsteimke“)

Anlage 1

# BAULEITPLANUNG DER STADT WOLFSBURG IN DEN ORTSTEILEN NORDSTEIMKE / HEHLINGEN



**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES  
"NEUE MITTE NORDSTEIMKE"**



**GELTUNGSBEREICH DER 1. VERÄNDERUNGS-  
SPERRE ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN**

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2021



## **Amtliche Bekanntmachung Erhaltungssatzung Detmerode**

### **Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.02.2020 die Aufstellung der „Erhaltungssatzung Detmerode“ gemäß § 172 BauGB beschlossen.

Die Erhaltungssatzung umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbe-  
reich.

Übergeordnete städtebauliche Zielstellung der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist die langfristige Sicherung der städtebaulichen Gestalt, ihrer städtebaulichen Eigenart und bestimmten städtebaulichen Elementen und Freiräumen.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

**24.08.2023 um 17:30 Uhr**

**in der Stephanus- Kirche, Am Detmeroder Markt 6, 38444 Wolfsburg**

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Satzung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Auslegung über die Erhaltungssatzung zu informieren.

Die Satzung inklusive Anlagen und die Begründung liegen

**vom 01.08.2023 bis einschließlich 01.09.2023**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, im 3. Obergeschoss Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu der Erhaltungssatzung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 314 während der folgenden Zeiten erteilt:

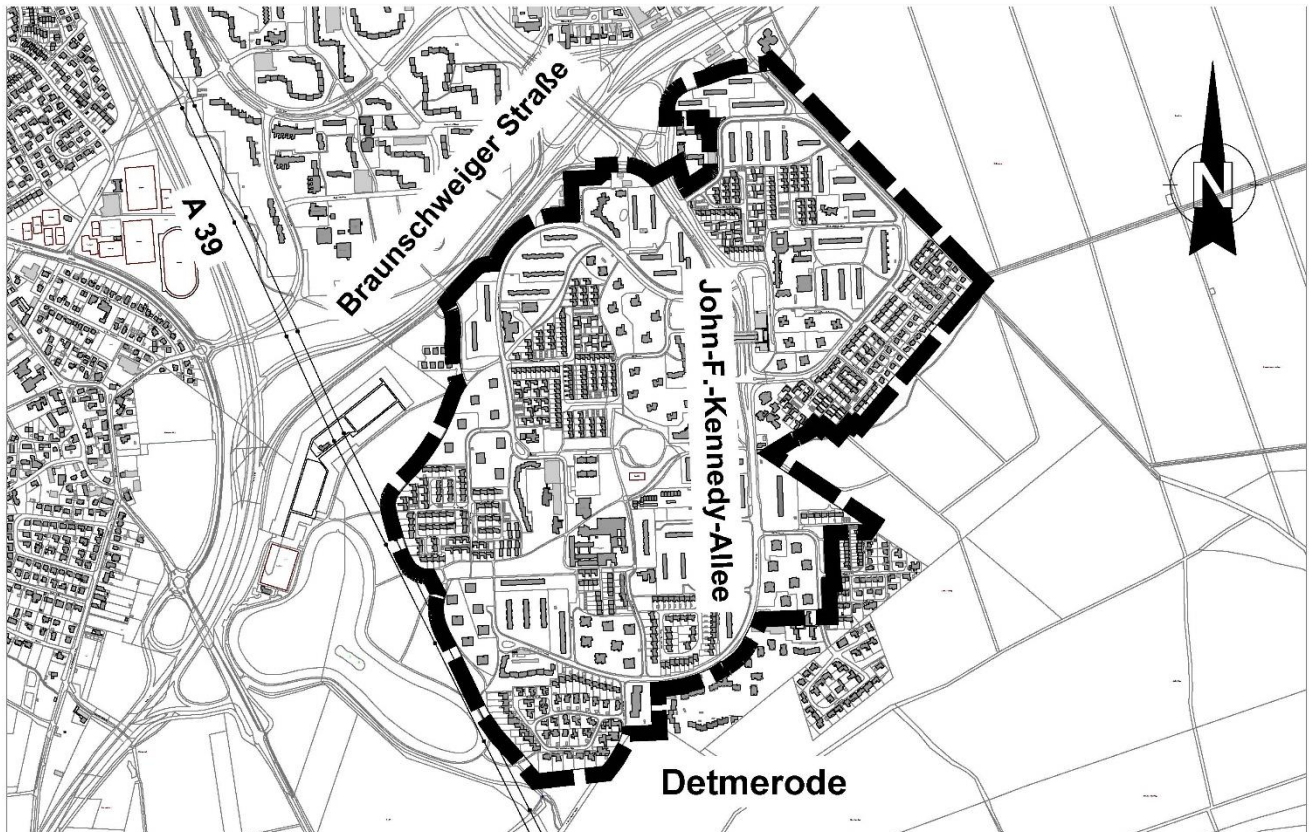
Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Satzungstext und die Begründung sind auch unter [www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung](http://www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung) und [www.wolfsburg.de/bebauungsplaene](http://www.wolfsburg.de/bebauungsplaene) einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o.g. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.





## GELTUNGSBEREICH DER "ERHALTUNGSSATZUNG DETMERODE"

### Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2023



## Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg  
Zentrale Vergabestelle  
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361 28-1199  
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter [www.wolfsburg.de/ausschreibungen](http://www.wolfsburg.de/ausschreibungen).  
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung  
der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

## Öffentliche Zustellungen

### Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich  
Bürgerdienste  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

### Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Domenico Lanzillo Saarstraße 34 38440 Wolfsburg	Domenico Lanzillo Saarstraße 34 38440 Wolfsburg	01-13 WOB- DG 470

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:30 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                    08:30 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag        08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.07.2023.  
Der Bescheid gilt am 07.08.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 21.07.2023

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Grundmann

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

<b>Betroffener</b>	<b>Letzte bekannte Anschrift</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Rusu, Valentin	Großenknetener Str. 29, 49681 Garrel OT Beverbruch	01/22, 12.10.02-00-001/040

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt (Rathaus B, Raum B 004), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr  
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.07.2023.

Der Bescheid gilt am 05.08.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 14.07.2023

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Neubauer



## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Ruszóová, Angelika Halbehof 2 38440 Wolfsburg	Ruszóová, Angelika Halbehof 2 38440 Wolfsburg	01-13 WOB- RK 500

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:30 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                08:30 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag      08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.07.2023.  
Der Bescheid gilt am 07.08.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 21.07.2023

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Grundmann

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Leontjew, Sergej Andrejewitsch

**Letzte bekannte Anschrift:** Brunnenweg 7A, 38350 Helmstedt

**Aktenzeichen:** 990300501567

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Franke

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Florence Wanjiru Driehorst Friedrich-Ebert-Str. 41 38440 Wolfsburg	Florence Wanjiru Driehorst Friedrich-Ebert-Str. 41 38440 Wolfsburg	<b>WOB-HS 945</b>

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:00 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                08:00 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag      08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.07.2023  
Der Bescheid gilt am 07.08.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 21.07.2023

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Riewaldt

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Nasr Shalan Knider, +

**Letzte bekannte Anschrift:** Kleiststraße 23, 1. OG rechts, 38440 Wolfsburg

**Aktenzeichen:** 990201615275

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Helmich

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Franklin, Liam

**Letzte bekannte Anschrift:** Sloterkade 19, NL-1058 HD AMSTERDAM

**Aktenzeichen:** 990201550939

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Helmich